

Niederschrift

über die Sitzung des Regionalen Planungsausschusses am 25. November 2005 in Deggendorf

Anwesend waren:

1. Verbandsvorsitzender, Landrat Alfred Reisinger

2. Regierung von Niederbayern

Regionsbeauftragter, Jürgen Schmauß

3. 25 Mitglieder des Planungsausschusses
der Region Donau-Wald

Die Sitzung begann um 9.30 Uhr; sie war öffentlich.

TOP 1) Begrüßung und Information

Nach der Begrüßung der Anwesenden stellte der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

TOP 2) Neues Landesentwicklungsprogramm Bayerns (Entwurf Juli 2005) -beschlussmäßige Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren

Die Ausschussmitglieder erhielten vorab mit Schreiben vom 16.1.2005 einen ausführlichen Entwurf zur Stellungnahme.

Der Regionsbeauftragte, Herr Schmauß, ging nochmals kurz auf die Schwerpunkte ein.

Anschließend wurde dann Punkt für Punkt die vorliegende Stellungnahme (Entwurf) diskutiert und in einigen Punkten in veränderter Form beschlossen:

1. Zum Pkt. „Raumstruktur/Zentrale Orte“:

a) Grenzregionen fördern

Herr Landrat Muthmann, Freyung-Grafenau, regte an, dass man die benachteiligten Bereiche in der Region Donau-Wald –unter besonderer Berücksichtigung der Probleme des Bayer. Waldes- zusätzlich nennen sollte. Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, formulierte hierzu einen neuen Zusatz:

„Zudem wird vom Regionalen Planungsverband Donau-Wald gefordert, dass nicht nur Hochfranken Ansiedlungsschwerpunkt sein darf (vgl. LEP 2005, S. 149), sondern v.a. auch der ostbayerische Grenzraum.“

(einstimmig beschlossen!)

Zudem wäre es lt. Herrn Landrat Dorfner, Passau, gut, wenn noch als konkretes Ziel für die Grenzregionen angefügt würde, dass das Fördergefälle in den Nachbarländern nicht mehr als 20 % betragen solle.

(einstimmig beschlossen!)

b) Entwicklungsachsen beibehalten

Lt. Verbandsvorsitzendem soll noch die „A 94, B 11, B 12, B 15, B 85, B 533“ dazugenommen werden.

(einstimmig beschlossen!)

c) System der Zentralen Orte stärken

Nach Anregung von Herrn Landrat Dorfner, Passau, und kurzer Diskussion einigte man sich auf die ergänzte bzw. abgeänderte Formulierung:

–„System der Zentralen Orte im ländlichen Raum stärken.“

-„Zur Stützung und Entwicklung des Systems der zentralen Orte im ländlichen Raum ist es daher dringend erforderlich, diese zentralen Orte stärker zu fördern.“

-Außerdem solle zudem der Absatz „**Raumstrukturelle Zuordnung prüfen**“ mit folgender Formulierung neu aufgenommen werden:
„Die Förderungsmöglichkeiten für verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen (in der Regel Gemeindeverbindungsstraßen können gem. § 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Bayern nur gefördert werden, wenn sie in einem Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, liegen. Besonders im Landkreis Deggendorf und im Stadt- und Umlandbereich Passau gibt es aber wenig finanzstarke Gemeinden, die nicht dieser Gebietskategorie zugeordnet sind und daher erhebliche Nachteile bei der Finanzierung von Gemeindestraßen haben. Aus diesem Grund wird gefordert, die Zuordnung des Mittelbereichs Deggendorf/Plattling (unter Herausnahme des gem. Oberzentrums) und des Stadt- und Umlandbereichs Passau zum Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, zu überprüfen und eine entsprechende Zuordnung vorzunehmen.“

(Die 3 Änderungen wurden gegen 6 Stimmen beschlossen!)

2. Zum Punkt „Ländlicher Raum“:

a) Schulen in jetzigem Ausbauzustand und räumlicher Verteilung erhalten

Herr Landrat Dorfner, Passau, bat diesen Text noch um einen Satz zu ergänzen: „Zudem ist die Jugendsozialarbeit an Schulen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im LEP zu verankern.“
(Einstimmig beschlossen!)

b) Kommunale Wasserversorgung erhalten

Nach einer Anregung von Herrn Landrat Dorfner, Passau, wurde der Text etwas abgeändert:

„im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung“
(Einstimmig beschlossen!)

3. Zum Punkt „Handel/Grundversorgung“:

- Herr Landrat Dorfner, Passau, erklärte, dass die bayer. Landräte in einer Besprechung sich darauf geeinigt hätten, dass die Begrenzungen im LEP für Einzelhandelsprojekte wegfallen sollten. Es werde vorgeschlagen, die Entscheidungen darüber der kommunalen Selbstverwaltung und den betroffenen Fachstellen und deren Kriterien zu überlassen bzw. anzuvertrauen.

Laut Herrn Landrat Muthmann, Freyung-Grafenau, sollte das Ziel 2.1.1.2 gänzlich gestrichen werden, da man sonst Gefahr laufe, dass die Kommunen, die schon viel Kaufkraft hätten, immer noch mehr bekämen,

und die anderen immer weniger. Die wichtige Frage dahingehend sei, ob die Staatsregierung mit der Absicht, den ländlichen Raum zum Zuge kommen zu lassen, ernst machen wolle. So wie dieses Ziel jetzt vorgesehen sei, bewirke es eine gegenläufige Richtung bzw. Tendenz. Nach kurzer Diskussion soll in die Stellungnahme noch folgende Formulierung eingefügt werden:

„Die Ziele zum Einzelhandel sind völlig neu auszurichten.

Der Regionale Planungsverband fordert die Überregulierung des LEP hinsichtlich des Einzelhandels zu beenden und im Sinne einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung neu auszurichten.

Das Ziel B II 1.2.1.2 ist daher ersatzlos zu streichen.

Diese Maßnahme ist äußerst dringlich, da im ländlichen Raum akut benötigte Versorgungsgeschäfte nicht realisierbar sind. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald fordert daher zu schnellem Handeln auf. Hilfsweise wird gefordert:“

(einstimmig beschlossen!)

4. **Zum Punkt „Technische Infrastruktur“:**

a) **Wenig finanzkräftige Gemeinden beim Straßenbau unterstützen**

Auf Anregung wurde die Herausnahme dieses Absatzes –wegen evtl. befürchteter Nachteile- einstimmig beschlossen (vgl. Punkt 1c).

b) **Telekommunikationsgesetze ins LEP aufnehmen**

Herr Landrat Dorfner, Passau, wünschte, einen Zusatz dahingehend aufzunehmen, dass die Betreiber von Mobilfunknetzen die Standorte ihrer Sendeanlagen bündeln sollen. Außerdem solle lt. einer weiteren Anregung ein Satz noch Eingang finden, dass die im LEP 2003 enthaltenen Ziele zum Postwesen beibehalten werden müssten.

(einstimmig beschlossen!)

c) **Nutzung des Klärschlammes ermöglichen**

Auf Initiative von Herrn Bgm. Wittenzellner, Kollnburg, und kurzer Diskussion wurde folgende Formulierung noch aufgenommen:

„Gerade in ländlichen Räumen sind die Klärschlämme i.d.R. kaum belastet, so dass bei einer landwirtschaftlichen Verwertung keine Gefährdung des Grundwassers zu befürchten ist. Um weiterhin eine entsprechende Nutzung des Klärschlammes zu ermöglichen, sollte das Ziel B V 4.2 in einen Grundsatz umformuliert werden und zudem aufgenommen werden, dass alternative Entsorgungsformen (zur thermischen Behandlung) möglich sind.“

(einstimmig beschlossen!)

Abschließend bat Herr Landrat Muthmann, eindringlich, - zu Beginn der Stellungnahme als sog. „Obersatz“ darauf hinzuweisen, dass die Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes besonders und durchgängig im Auge zu behalten sei und insoweit auch für die wertgleichen Lebens- und

Arbeitsbedingungen zu sorgen und diese zu sichern seien. Der ländliche Raum stehe stark in Konkurrenz zu diesen prosperierenden Metropol- und Verdichtungsräumen und bekäme die negativen Entwicklungen so sehr zu spüren.

(einstimmig beschlossen!)

Der Vorsitzende schloss gegen 11.30 Uhr die Sitzung.

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Brunner
Geschäftsführer

Mann
Protokoll